

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Margareta Wolf (Frankfurt), Franziska Eichstädt-Bohlig, Antje Hermenau, Kristin Heyne, Oswald Metzger, Halo Saibold, Christine Scheel, Werner Schulz (Berlin) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Hansjürgen Doss, Ernst Hinsken, Gunnar Uldall, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Paul K. Friedhoff, Jürgen Türk, Dr. Otto Graf Lambsdorff und der Fraktion der F.D.P.

– Drucksachen 13/7201, 13/8937 –

Situation und Perspektiven des Einzelhandels in der Bundesrepublik Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bekämpfung der extrem hohen Arbeitslosigkeit ist die zentrale Herausforderung für die Politik. Kleine und mittlere Unternehmen haben eine besondere Bedeutung für den Arbeitsmarkt, denn sie schaffen und erhalten die meisten Arbeitsplätze. Wer die Arbeitslosigkeit bekämpfen will, muß Existenzgründungen ermutigen und erleichtern.

Die Politik der Bundesregierung erschwert demgegenüber Existenzgründungen, benachteiligt kleine und mittlere Unternehmen, behindert damit den wirtschaftlichen Wandel und verschenkt Arbeitsplatz- und Ausbildungspotentiale.

Die Bundesregierung hat viele Gelegenheiten verstreichen lassen, die Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen zu verbessern. Sie bleibt auf ausgetretenen Pfaden, obwohl die negativen Folgen ihrer Politik nicht zu übersehen sind. Eine grundlegende Neuordnung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist einzelnen Korrekturen an der herkömmlichen Mittelstandspolitik deutlich vorzuziehen. Doch der Bundesregierung fehlt der Mut zu strukturellen Reformen.

Die Politik der Bundesregierung hat weder zu einer Verbesserung der Angebotsbedingungen noch zu einer Verbesserung der Nachfragebedingungen geführt: Die Kosten für die Unternehmen, insbesondere die Arbeitskosten, liegen unverändert hoch und zugleich kann sich die private Nachfrage nicht erholen, weil die

Einkommen der privaten Haushalte stagnieren. Die Belastung mit Steuern und Abgaben hat einen Höchststand in der Nachkriegsgeschichte erreicht. Obwohl die Bruttolöhne in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen sind, blieb von diesen Lohnsteigerungen nach Abzug von Steuern und Abgaben nichts mehr übrig. Im Gegenteil: Es gab reale Einkommensverluste. Die Nettolöhne stiegen von 1982 bis 1994 um 41,8 %. Sie blieben damit um 10 % hinter der Entwicklung der Bruttolöhne zurück.

Eine Steuerreform ist überfällig. Die von der Bundesregierung vorgeschlagene Reform hätte die Probleme jedoch nicht gelöst, sondern vielmehr verschärft. Die Petersberger Beschlüsse waren und sind halbherzig. Die Koalition konnte sich nicht entschließen, den Steuerdschungel systematisch zu lichten, sprich die Bemessungsgrundlage deutlich zu verbreitern. Aus diesem Grund hätte die Steuerreform Steuerausfälle von rd. 50 Mrd. DM produziert, für die eine Gegenfinanzierung nicht aufgezeigt werden konnte. Bis zuletzt blieb unklar, wer mit einer Steuerreform belastet und wer entlastet werden sollte, ob zur Gegenfinanzierung die Verbrauchssteuern erhöht oder etwa der Staatshaushalt gekürzt werden sollte. Mittelfristig verlässliche Rahmenbedingungen für die Wirtschaft konnte die Bundesregierung mit dieser Steuerreform nicht bieten.

Die Bundesregierung hat die Schulden des Staates in ungeahnte Höhen getrieben. Überzeugende Konzepte, wie sie zurückgeführt werden könnten, liegen nicht vor. Im Gegenteil: Wie die jüngste Steuerschätzung gezeigt hat, sinken die Steuereinnahmen weiter, was die öffentlichen Haushalte in noch größere Schwierigkeiten bringt. Die großzügigen Steuergeschenke der Bundesregierung haben die Bundesrepublik Deutschland in ein Haushaltsdesaster geführt. Der weitere Anstieg der Sozialversicherungsbeiträge konnte nur durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer abgewendet werden, womit der private Verbrauch erneut stark belastet wurde.

Statt dessen steigen die Kosten für Bürokratie. Die Komplexität von Gesetzen und Verordnungen und die Vielzahl behördlicher Zuständigkeiten bleibt weiter eine große Belastung – gerade für kleine Unternehmen. Die Lasten der Bürokratie nehmen Geld, Zeit und Energie in Anspruch, die nicht für originäre betriebliche Aufgaben zur Verfügung stehen.

An der Entwicklung im Einzelhandel wird deutlich, wie sich die wirtschaftspolitischen Versäumnisse der Bundesregierung auswirken.

Wenig überraschend kommt die Binnennachfrage nicht richtig in Schwung, worunter besonders der Einzelhandel zu leiden hat. Wie die Bundesregierung eingestehen muß, sind daran vor allen Dingen der geringe Anstieg der verfügbaren Einkommen und die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit schuld.

Die Zahl der Beschäftigten im Einzelhandel ist in den vergangenen Jahren zwar nicht mehr rückläufig, aber Zuwächse waren vor allen Dingen bei den geringfügig Beschäftigten zu verzeichnen. Allein im Zeitraum zwischen 1987 und 1992 hat sich die Zahl der geringfügig Beschäftigten im Einzelhandel um 67 % gesteigert. Der Anteil der im Einzelhandel geringfügig Beschäftigten macht

derzeit schon ungefähr 85 % aller im gesamten Handel Beschäftigten aus. Auch die Lehrstellensituation ist im Einzelhandel besonders problematisch: Die Zahl der Ausbildungsplätze ist um ein Drittel zurückgegangen, wie die Bundesregierung selbst darlegen muß.

Die Veränderung der Ladenöffnungszeiten hat keinen Beitrag zur Lösung der Probleme geleistet, im Gegenteil. Wie die Bundesregierung offenbaren muß, hat diese Maßnahme vor allen Dingen zu Absatzverschiebungen geführt und den Anteil geringfügig Beschäftigter im Einzelhandel noch einmal in die Höhe schnellen lassen.

In vielen wirtschaftlichen Schlüsselbereichen wird kleinen und mittleren Unternehmen der Marktzutritt erschwert. Im Wettbewerb mit großen Unternehmen bleibt der Mittelstand auch nach der letzten Reform des Wettbewerbsrechts benachteiligt. Im Einzelhandel und in der Tourismusbranche ist dieser Nachteil offensichtlich. Der Verdrängungswettbewerb hat erschreckende Ausmaße angenommen.

Die Bundesregierung hat die Chance vertan, die Rahmenbedingungen für den Mittelstand zu verbessern. Sie hat darüber hinaus die Chance vertan, die Mittelstandspolitik selbst effizienter und transparenter zu gestalten sowie die Finanzierung von kleinen und mittleren Unternehmen auf neue Grundlagen zu stellen.

Das größte Problem für kleine und mittlere Unternehmen bleibt unbestritten weiterhin die Finanzierung, insbesondere in der Gründungsphase. Jeder zweite Betrieb wird nicht älter als fünf Jahre, weil die Kapitaldecke zu dünn war. Auch sind kleine und mittlere Unternehmen oft nicht in der Lage, ihre Ideen umzusetzen, weil ihnen das erforderliche Kapital fehlt. Kredite erhalten sie nicht, weil Banken Sicherheiten verlangen, die sie nicht vorweisen können. Beteiligungen von privaten Anlegerinnen und Anleger können sie sich ebenfalls kaum verschaffen, weil in Deutschland ein funktionierender Risikokapitalmarkt fehlt.

Die meisten Programme zur Förderung des Mittelstandes verbilligen nach wie vor Kredite. Die Politik der Kreditverbilligung hält die Nachfrage nach Beteiligungskapital künstlich gering und behindert die Entwicklung eines funktionsfähigen Risikokapitalmarktes, wie EU-Kommissar Santer erst jüngst kritisch angemerkt hat.

Das bundesdeutsche Steuerrecht bevorzugt immer noch Unternehmen, die sich über Kredite finanzieren, gegenüber Unternehmen, die sich über Beteiligungen finanzieren: Zinsen auf Fremdkredite können als Betriebsausgaben von der Steuer abgesetzt werden, Entgelte an Beteiligungsgeber hingegen nicht. Daran hält die Bundesregierung unverändert fest. Die steuerlichen Rahmenbedingungen behindern damit ebenfalls die Entwicklung eines funktionsfähigen Risikokapitalmarktes.

Die Bundesregierung hat – zum Nachteil von kleinen und mittleren Unternehmen – die Macht der Banken nicht wirksam begrenzt. In Deutschland sind Banken zugleich Kreditgeber, Anteilseigner, Aktionärsvertreter sowie Aufsichtsratsmitglieder. Kleine und mitt-

lere Unternehmen sind in besonderem Maße von den Banken abhängig, da ein funktionsfähiger Risikokapitalmarkt fehlt. Häufig fallen gerade junge und innovative Unternehmen durch das Raster der sicherheitsorientierten Banken, weil sie gute Ideen, aber keine Sicherheiten zu bieten haben. Die gleichen Probleme gibt es prinzipiell auch dann, wenn öffentliche Existenzgründungshilfen in Anspruch genommen werden, da Förderkredite über die Hausbank beantragt werden müssen. 40 % der Anträge scheitern im ersten Anlauf an dieser Hürde.

Die Bundesregierung hat die bestehenden Förderprogramme nicht übersichtlicher und transparenter gestaltet. Das Fördersystem von Bund, Ländern und EU umfaßt inzwischen annähernd 1 200 Programme, die kaum noch zu durchschauen sind. An dieser Situation hat die Regierung nichts geändert. Die Bundesregierung hat eine Datenbank eingerichtet, die über Förderprogramme informiert. Dies erleichtert sicherlich die Suche. Eine größere Konsistenz und Zielgenauigkeit erreicht die Förderung durch diese Maßnahme nicht.

Die Bundesregierung hat im Einvernehmen mit der SPD beschlossen, die Zwangsmitgliedschaft in den Industrie- und Handelskammern zu erhalten. Zwar sollen natürliche Personen, Freiberufler und Kleingewerbetreibende künftig von den Zwangsbeiträgen befreit werden können. Da gesetzlich festgelegt ist, daß mindestens zwei Drittel der Kammermitglieder Gebühren zahlen müssen, sind jedoch keine durchgreifenden Verbesserungen für die Mehrzahl der kleinen und mittleren Unternehmen zu erwarten, die mit der Arbeit der Kammern unzufrieden sind. Die Kammern werden zwar aufgefordert, sich durch bessere Leistung und mehr Engagement um ihre Mitglieder zu bemühen. Ein serviceorientiertes Dienstleistungsangebot, das auf die Bedürfnisse ihrer Mitglieder zugeschnitten ist, werden die Kammern auf der Basis der Zwangsmitgliedschaft sicherlich nicht entwickeln.

Auch nach der jüngsten Novellierung der Handwerksordnung kann sich, von Ausnahmen abgesehen, im Handwerk nur selbständig machen, wer eine Meisterprüfung abgelegt hat. Der schwierige Zugang zum Handwerk behindert Existenzgründungen. Erhebliche Arbeits- und Ausbildungsplatzpotentiale werden verschenkt; Schwarzarbeit wird begünstigt. Darüber hinaus schafft diese Bestimmung ungleiche Voraussetzungen im europäischen Wettbewerb. Heute schon können Handwerker aus anderen europäischen Staaten in der Bundesrepublik Deutschland tätig sein – selbst wenn sie keine Meisterprüfung abgelegt haben. Damit behält die Bundesregierung Nachteile im Wettbewerb bei, die in Europa ihresgleichen suchen. Fast alle anderen europäischen Länder kennen lediglich Zulassungsregeln in gefahrengeeigneten Berufen. Es bleibt unverständlich, warum die Bundesregierung die deutschen Bestimmungen nicht gelockert hat.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

Maßnahmen zu ergreifen, die die Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen wirksam verbessern und sie damit bei

der Ausschöpfung ihrer Beschäftigungspotentiale unterstützen. Hierzu gehören insbesondere:

Eine Reform der Besteuerung, die den Grundsätzen eines leistungsgerechten, sozial gerechten und transparenten Steuersystems wieder Geltung verschafft.

Die Steuerreform muß gleichermaßen die Kosten für die Unternehmen zurückführen wie auch die privaten Haushalte entlasten und damit einen Beitrag zur Verbesserung der Binnennachfrage leisten. Alle Einkommen sind bei der Besteuerung gleichzustellen und nach ihrer Leistungsfähigkeit zu besteuern. Familien mit Kindern und untere Einkommen sind zu entlasten. Für Unternehmen sind die Steuersätze dem internationalen Niveau anzugleichen. Die Finanzierung der Reform muß neutral für den Bundeshaushalt bleiben. Sie muß durch eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage erfolgen: Das Steuerrecht ist gründlich auf Ausnahmen, Sonderregelungen und Privilegien zu überprüfen. Dies kommt auch dem Mittelstand zugute.

Eine ökologisch-soziale Steuerreform, die den wirtschaftlichen Strukturwandel fördert, den Faktor Arbeit von Kosten entlastet und eine stärkere Finanzierung der sozialen Sicherung über Steuern einleitet.

Der Verbrauch von Ressourcen und die Belastung der Umwelt müssen stärker vom wirtschaftlichen Wachstum entkoppelt werden. Ökologische Steuern können einen Beitrag zu einem sinnvollen wirtschaftlichen Strukturwandel leisten. Kein anderer Markt bietet so hohe Chancen und Zuwachsraten und keine andere Reform erzeugt so viele Impulse für die Entwicklung neuer Produkte, Herstellungsverfahren und Dienstleistungen. Dies kommt gerade Existenzgründern und mittelständischen Unternehmen zugute.

Das Aufkommen aus einer ökologisch-sozialen Steuerreform muß dazu verwandt werden, die Beiträge zur Sozialversicherung zu senken. Das wirkt sich gleichermaßen günstig für Beschäftigte wie für Unternehmen aus. Gerade für arbeitsintensive mittelständische Unternehmen ist die Senkung der Lohnnebenkosten von Bedeutung. Die Senkung der Lohnnebenkosten eröffnet wieder Spielräume für Neueinstellungen und vermindert die Anreize für Schwarzarbeit und Überstunden. Mit Blick auf den Arbeitsmarkt ist eine stärkere Finanzierung der sozialen Sicherung über Steuern überfällig. Dies ist auch deswegen unverzichtbar, weil die Tarifpartner in den vergangenen Jahren mit einem tarifpolitischen Ausgleich des Anstiegs der Lohnnebenkosten überfordert waren. Sinkende Realeinkommen und eine stagnierende Binnennachfrage waren die Folge.

Eine Umlagefinanzierung der beruflichen Ausbildung, die zu mehr Wettbewerbsgerechtigkeit zwischen Unternehmen führt.

Die Einführung einer Umlagefinanzierung erhöht die Wettbewerbsgerechtigkeit zwischen Betrieben, die ausbilden und sol-

chen, die nicht ausbilden. Den Nutzen aus gut ausgebildeten Jugendlichen ziehen alle Unternehmen. Die Kosten tragen bislang jedoch nur die Unternehmen, die selbst Jugendliche ausbilden – zum überwiegenden Teil kleine und mittlere Unternehmen. Durch eine Umlage müssen alle Betriebe an den Kosten der Ausbildung von Jugendlichen beteiligt werden. Unternehmen, die überdurchschnittlich viele Jugendliche ausbilden, sind im Gegenzug bei den Kosten zu entlasten. Grundlage für die Bemessung der Umlage sollte der zu versteuernde Jahresumsatz sein: Damit werden arbeitsintensive Unternehmen im Wettbewerb nicht benachteiligt.

Eine Neuordnung der vorhandenen Programme für den Mittelstand.

Sie müssen in einer Weise geordnet und gestaltet werden, so daß sie auch ohne professionelle Hilfe überschaubar sind. In Zukunft sollte die Förderung auf wenige Grundprogramme konzentriert werden und der Förderschwerpunkt auf Produkt- und Prozeßinnovation, Markteinführung, Qualifikation, Beratung und Bürgschaften gelegt werden. Den Anforderungen von Unternehmen im Dienstleistungsbereich ist verstärkt Rechnung zu tragen. Die Programme des Bundes und der Länder sind an die neue EU-Definition kleiner und mittlerer Unternehmen anzupassen, die eine Beschäftigtenzahl von 250 als Obergrenze definiert.

Die Verringerung der Abhängigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen von Krediten.

Für die Finanzierung von kleinen und mittleren Unternehmen wäre viel gewonnen, wenn ein echter Markt für Risikokapital entstünde. Eine überregionale Informationsbörse wäre der erste Schritt, um Anlegerinnen und Anleger und Unternehmen zusammenzubringen. Des weiteren muß die steuerliche Benachteiligung von Beteiligungskapital abgebaut werden. Heute sind Beteiligungen gegenüber anderen Formen der Anlage benachteiligt. Anlegerinnen und Anleger können beispielsweise Lebensversicherungen oder Immobilien von der Steuer absetzen. Auch für Unternehmen ist die Aufnahme von Beteiligungskapital derzeit steuerlich von Nachteil: Wenn sie für ihre Investitionen Kredite aufnehmen, können sie dies als Betriebsausgaben von der Steuer absetzen. Die Aufnahme von Beteiligungskapital erhöht dagegen die Gewinnsteuer.

Die Stärkung der Möglichkeiten von kleinen und mittleren Unternehmen, ihre Interessen zu vertreten.

Die Zeit ist reif für eine grundlegende Reform des Industrie- und Handelskammerwesens. Die kriselnde Legitimationsgrundlage des Verbändestaates kann nicht durch Zwang, sondern nur durch Einsicht behoben werden. Die Industrie- und Handelskammern sollen – gemäß dem Vorbild anderer europäischer Staaten – zukünftig als staatlich anerkannte Vereine des Privatrechts fortgeführt werden, wodurch Zwangsmitgliedschaft und Zwangs-

beiträge entfallen. Die Kammern der Zukunft müssen Dienstleister werden und zu einer leistungsorientierten Beitragsordnung finden, die den Bedürfnissen der kleinen und mittleren Betriebe gerecht wird.

Eine Reform des Wettbewerbsrechts, welche die Marktmacht der großen Konzerne beschneidet und dafür sorgt, daß kleine Unternehmen freien Zugang zum Markt haben.

Bei der nächsten Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen sind die Eingriffsmöglichkeiten der Fusionskontrolle zu erweitern. Des weiteren ist eine Entflechtungsmöglichkeit für Konzerne, die ihre Macht mißbrauchen, einzuführen. Eine Ombudsstelle muß eingerichtet werden, damit sich Unternehmen gegen unfaire Praktiken im Wettbewerb zur Wehr setzen können – ohne ihre wirtschaftliche Existenz zu gefährden.

Eine Erleichterung des Zugangs zum Handwerk.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Handwerk sind zu lockern. Es muß möglich werden, den Meisterbrief auch nach der Existenzgründung berufsbegleitend zu absolvieren. Die Zulassung muß erleichtert und Quereinstiege aus anderen Berufen ermöglicht werden. Außerdem sind die Inhalte der Meisterprüfung den gewandelten Anforderungen an hochqualifizierte, dienstleistungsorientierte Handwerksbetriebe anzupassen.

Bonn, den 27. Mai 1998

Margareta Wolf (Frankfurt)

Franziska Eichstädt-Bohlig

Antje Hermenau

Kristin Heyne

Oswald Metzger

Halo Saibold

Christine Scheel

Werner Schulz (Berlin)

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

